



## Protokoll

**39. Sitzung des Gemeinderates**  
**Montag, 20. Januar 2014, 19.00 Uhr,**  
**Gemeinderatssaal, Stadthaus**

## TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag des Stadtrates betreffend ARA Uster Erweiterung und Erneuerung der biologischen Stufe - Genehmigung der Bauabrechnung  
(Antrag Nr. 169/2013)
- 4 Antrag des Stadtrates betreffend Seestrasse 107, Bereitstellen Schulraum Primarschule inkl. Fassadensanierung, Genehmigung der Bauabrechnung  
(Antrag Nr. 173/2013)
- 5 Antrag der Primarschulpflege betreffend Schulhausanlage Gschwader, Erstellen Schulpavillon  
Bauabrechnung  
(Antrag Nr. 179/2013)
- 6 Antrag des Stadtrates betreffend Zustandserfassung der privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen in besonders relevanten Grundwasservorkommen  
Genehmigung der Kreditabrechnung  
(Antrag Nr. 181/2013)
- 7 Antrag des Stadtrates betreffend Energie Uster AG / Geschäftsbericht 2012  
(Antrag Nr. 182/2013)

- 8 Antrag des Stadtrates betreffend Umsetzung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP)  
(Antrag Nr. 189/2013)
  
- 9 Antrag des Stadtrates betreffend Abenteuerspielplatz Holzwurm, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags  
(Antrag Nr. 191/2013)
  
- 10 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Genehmigung Abrechnung des Kredites von CHF 760'132.75 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines Pavillons im Schulhaus Weidli, Uster  
(Antrag Nr. 192/2013)
  
- 11 Bericht und Antrag des Stadtrates zur Volksinitiative «Zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse „Uster West“»  
(Antrag Nr. 193/2013)
  
- 12 Bericht der Sekundarstufe Uster zum Postulat 548 von Marianne Siegrist betreffend «Schaffung eines professionellen Bauprojektmanagements an der Sekundarstufe Uster»
  
- 13 Bericht und Antrag des Stadtrates auf die Motion 571 von Ivo Koller, Lucia Thaler, Seyhan Kähya, Ursula Räuftlin, Walter Meier, Wolfgang Harder betreffend «Einführung Jugendmotion»
  
- 14 Bericht und Antrag des Stadtrates auf das Postulat 567 von Julia Amherd betreffend «Anstellung pflegender Angehörige gegen Lohn»
  
- 15 Bericht und Antrag des Stadtrates auf das Postulat 573 von Jürg Gösken und Ursula Räuftlin betreffend «Unterhalt und öffentliche Nutzung von Spielplätzen»

## Präsenz

Vorsitz	Gabriela Seiler, Präsidentin
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsidentin)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Presse	Christian Brüttsch, AvU Stefan Hotz, NZZ

Die Präsidentin begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

## Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

**Persönliche Erklärung:**

**Ruedi Locher**  
*Persönliche Erklärung*

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen  
Werter Stadtrat*

*Am 30. März 2014 stimmen wir über den Hallenbad-Kredit von 35 Millionen ab.*

*Ob Ja oder Nein entscheiden die Ustermer Stimmberechtigten.*

*Ich habe festgestellt, dass jetzt im Innern des Hallenbades ein*

***Riesiges, überdimensioniertes Werbebanner***

*über die ganze Gebäudebreite hängt mit der Aufschrift:*

<b><i>Hallenbad JA</i></b>	<i>Unterstützungskomitee</i>
----------------------------	------------------------------

*Nun frage ich hier und jetzt den Stadtrat, ob diese Wahlpropaganda korrekt ist?*

*Wenn ja, darf auch ein ebenso grosses Banner aufgehängt werden mit z.B. der Parole*

<b><i>Hallenbad Nein</i></b>
------------------------------

*Mich würde eine Stellungnahme vom Stadtrates sehr interessieren.*

*Rudolf Locher*

**Fraktionserklärung:**

**Matthias Bickel**

***Stellungnahme zur Beantwortung der Anfrage Nr. 587 "Aufhebung der Rotlichtphase beim Öffnen der Bahnschranken" durch den Stadtrat***

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin*

*Geschätzte Anwesende*

*Die Antwort des Stadtrats auf meine Anfrage Nr. 587 vom 18. November 2013 mutet auf den ersten Blick positiv an: Die Stadt Uster und die SBB kennen sich schon lange und die Ustermer Bahnschranken werden im 2015 umgestellt. Ende.*

*Ja... 2-0-1-5 ?! Wir warten also nochmals ein bis zwei Jahre auf diesen möglichen und offenbar auch fälligen Update der Anlagen? Wo wir schon seit Jahren mindestens auf eine Modernisierung der Anlagen warteten, denn die alten Anlagen lassen uns noch länger vor den Bahnschranken warten als es mit modernen Steuerungen nötig wäre.*

*Wie kann es sein, dass die SBB mit der Stadt Uster in engem Kontakt stehen, die SBB uns aber diesen Update nicht von selber anbieten und implementieren?! Seit 2006 ist das offenbar möglich! Warum lassen uns die SBB so lange warten, wenn ich aus einem persönlichen Gespräch mit dem Chef der Kreisdirektion III / Zürich (also auch dem Chef ZVV) vor ein paar Jahren schon weiss, dass die SBB die unglückliche Situation in Uster künnten und alles unternähmen, um unsere Schmerzen zu lindern?*

*Wir sind enttäuscht - und fordern den Stadtrat auf, den SBB die Situation nochmals darzulegen und darauf zu bestehen, dass mindestens der Update in diesem Jahr durchgeführt werde. Die Stadt könne das nötige Geld auch gerne vorschliessen...*

*Denn jeder Tag, an dem wir den Verkehr früher entlasten können, ist von Wert!*

*Für die FDP/JFU-Fraktion:*

*Matthias Bickel, Gemeinderat.*

*Uster, 20. Januar 2014.*

## **1 Mitteilungen**

Keine Mitteilungen.

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2013 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

**3 Antrag des Stadtrates betreffend ARA Uster, Erweiterung und Erneuerung der biologischen Stufe - Genehmigung der Bauabrechnung (Antrag Nr. 169/2013)**

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Ruedi Locher**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

*Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:*

- 1. Die Bauabrechnung betreffend „Erweiterung und Erneuerung der biologischen Stufe“ im Betrag von Fr. 31'966'001.80 inkl. MWST wird genehmigt**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat**

*Das Ustermer Stimmvolk hat am 16. Juni 2007 einen Kredit von Fr. 29'988'120 (inkl. MWST) bewilligt, für die Erweiterung und Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe der ARA Uster. Seither ist einer Bauteuerung von ca. 6,45 % aufgelaufen, was etwas mehr als 1,9 Mio. Franken ausmachen würde.*

*Die Bauabrechnung von Hr. E. Weder umfasst sämtliche Kreditorenrechnungen und zwei Posten interne Verrechnungen aus den Jahren 2003 / 2004.*

*Das Investitionskonto der Stadt Uster weist per Ende 2012 einen Saldo von Fr. 29'631'865.51 aus, wobei in diesem Betrag die Investitionen 2007 – 2012 enthalten sind. Mit den auf dem gleichen Konto gebuchten Investitionen aus den Jahren 2003 – 2006 (total Fr. 534'671.05) ergibt sich ein Kontensaldo von Fr. **30'166'536.56**. Dieser Saldo ist nach dem GR-Beschluss ins VV zu übertragen.*

*Da die ARA ein Bereich der Stadt Uster ist, welcher MWST-pflichtig ist, kann Stadt Uster die auf den Investitionen bezahlte MWST als Vorsteuer geltend machen. Das von der Stadt Uster geführte Konto in der Investitionsrechnung enthält deshalb keine MWST (bei den Kreditorenrechnungen wurde die MWST jeweils dem Investitions-Konto „belastet“ und dem Vorsteuer-Konto (Debitor MWST) gutgeschrieben. Die dem Investitionskonto ebenfalls gutgeschriebenen internen Verrechnungen enthalten so oder so keine MWST.*

*Die Differenz zwischen der Bauabrechnung gemäss Hr. Weder und der Buchhaltung sind die folgenden:*

*Fr. 31'966'002.— = Bauabrechnung Hr. Weder, inkl. MWST*

*Fr. 29'692'360.— = Bauabrechnung Hr. Weder, exkl. MWST*

*Fr. 27'370.— + Interne Verrechnung Personalaufwand nicht berücksichtigt*

*Fr. 1'265.— + Interne Verrechnung Verbrauchsmaterial nicht berücksichtigt*

*Fr. 5'992.75 + Interne Verrechnung Fahrzeugaufwand nicht berücksichtigt*

*Fr. 80'225.15 + Aufwand aus dem Jahr 2004 nicht berücksichtigt*

*Fr. 75'436.05 + Aufwand aus dem Jahr 2005 nicht berücksichtigt*

*Fr. 30'166'536.56 = Saldo Buchhaltung*

*Aufgrund der Prüfung der Bauabrechnung stelle ich fest:*

- 1. Die Bauabrechnung umfasst 4 Ordner, in dem sämtliche Belege gemäss Bauabrechnung Hr. Weder vorhanden sind.*
- 2. Die Dokumentation ist sehr sauber und übersichtlich geführt.*
- 3. Die Belege sind vollständig vorhanden und korrekt visiert.*

*Das Dispositiv 1 muss korrekt lauten:*

- 1. Die Kreditabrechnung über die „Erweiterung und Erneuerung der biologischen Stufe“ im Betrag von Fr. 30'166'536.56 (gemäss Buchhaltung, exkl. MWST) resp. von Fr. 31'966'001.80 (inkl. MWST) wird genehmigt**

*Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit zu Stimmen, das Dispositiv 1 wie oben erwähnt zu ändern und die Bauabrechnung betreffend „Erweiterung und Erneuerung der biologischen Stufe“ (Antrag 169) zu genehmigen.*

*Die Gemeinderäte Walter Meier und Rudolf Locher*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung über den RPK-Antrag:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 35 : 0 Stimmen**

**den Antrag gutzuheissen.**

**Schlussabstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 35 : 0 Stimmen**

- 1. Die Kreditabrechnung über die „Erweiterung und Erneuerung der biologischen Stufe“ im Betrag von Fr. 30'166'536.56 (gemäss Buchhaltung, exkl. MWST) resp. von Fr. 31'966'001.80 (inkl. MWST) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**4 Antrag des Stadtrates betreffend Seestrasse 107, Bereitstellen Schulraum Primarschule inkl. Fassadensanierung, Genehmigung der Bauabrechnung (Antrag Nr. 173/2013)**

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Jean-François Rossier**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin*

*Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen*

*Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19, Abs. lit. B von der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:*

**1. Die Bauabrechnung betreffend „Seestrasse 107, Bereitstellen Schulraum Primarschule inkl. Fassadensanierung“ im Betrag von Fr. 1'686'425.97 inkl. MwSt. wird genehmigt.**

**2. Mitteilung an den Stadtrat (nach erfolgter Beschlussfassung)**

*Die wichtigsten Projekt-Eckpfeiler sind im oben erwähnten Antrag auf Seite 2/4 zu finden. Auf eine Widerrgabe dieser wird an dieser Stelle verzichtet.*

*Zur Bauabrechnung ist Folgendes festzuhalten:*

- *Die Beschlüsse des Gemeinderates und des Stadtrats sind vorhanden.*
- *Die Kostenkontrolle des Architekturbüros weist den identischen Saldo aus wie das Investitionskonto. Nämlich: Fr. 1'686'425.97.*
- *Die Belege waren vollständig vorhanden und korrekt visiert.*
- *Eine Überprüfung von den geleisteten Akontozahlungen mit den jeweiligen Schlussrechnungen hat durch den Prüfenden stattgefunden: Ungereimtheiten konnten keine festgestellt werden.*
- *Der Baukredit von Fr. 1'980'000 konnte um Fr. 293'574.03 unterschritten werden. Dies entspricht einer Reduktion des bewilligten Kredits von beinahe 15.0%. Die entsprechenden Begründungen sind im Antrag festgehalten.*
- *Genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag, so werden voraussichtliche Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 47'000 die vorliegende Rechnung zusätzlich mindern.*
- *Gemäss Baukreditantrag Nr. 53 vom 13. Januar 2011 ist die Liegenschaft, nach erfolgter Realisierung, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu verschieben. Diese Verschiebung wurde per 31.12.2012 mit einem Gesamtwert von Fr. 2'715'425.97 vorgenommen.*

*Die RPK hat den Antrag Nr. 173 an ihrer Sitzung vom 4. November 2013 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Bauabrechnung Seestrasse 107 zu genehmigen.*

*Jean-François Rossier*

*RPK-Präsident*

**Ruedi Locher**

*Das einstimmige Ja der RPK zeigt, wie genau, oder sogar noch besser, sogar noch günstiger als der KV, man in Uster eine Schulhaus-Teilrenovation auch umsetzen kann.*

*Minderkosten von Fr. 293 T konnten festgestellt werden,*

*das sind ca. 15% des Bauvolumens, dies trotz partiellen Zusatzkosten, dies aber durch tiefere Vergabungen von grösseren Baulosen.*

*Es werden noch weitere knapp 50 T Franken an Staatssubventionen der Stadt Uster zugute kommen,*

*diese fliessen allerdings in die allgemeine Stadtkasse.*

*Ich kann es aber nicht unterlassen, meine Meinung als Unternehmer darzulegen.*

*Da hat einer den Preis massiv nach unten gedrückt, was die Meinung, jeder Unternehmer und jeder Betrieb würde bei öffentlichen Aufträgen goldig verdienen, sehr relativiert.*

*Die FDP/JFU Fraktion zeigt sich zufrieden und stimmt dem Antrag zu.*

*Ich danke für die Aufmerksamkeit.*

*Rudolf Locher*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 35 : 0 Stimmen**

- 1. Die Bauabrechnung betreffend «Seestrasse 107, Bereitstellen Schulraum Primarschule inkl. Fassadensanierung» im Betrag von Fr. 1 686 425.97 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**5 Antrag der Primarschulpflege betreffend Schulhausanlage Gschwader, Erstellen Schulpavillon (Antrag Nr. 179/2013)**

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

*Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:*

- 3. Die Bauabrechnung betreffend „Schulanlage Gschwader, Erstellen Schulpavillon“ über den Betrag von Fr. 1'054'658.25 inkl. MWST wird genehmigt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege (nach erfolgter Beschlussfassung)**

*Der Schulpavillon wurde im August 2011 (auf das Schuljahr 2011/2012) in Betrieb genommen. Nur 7 Monate vorher hatte der Gemeinderat den entsprechenden Kredit genehmigt. Die letzte Rechnung wurde im November 2012 verbucht. Ebenfalls im November 2012 hat der Architekt die Bauabrechnung erstellt.*

*Zur Bauabrechnung ist folgendes festzuhalten:*

- *Die Beschlüsse des Gemeinderats, Stadtrats und der Primarschulpflege sind vorhanden. In der Weisung an den Gemeinderat ist von sechs Projektteamsitzungen die Rede; die Protokolle dieser Sitzungen fehlen in den Unterlagen.*
- *Die Kostenkontrolle des Architekten ergibt Baukosten von Fr. 1'054'658.25. Das Investitionskonto schliesst mit einem Saldo Fr. 1'054'658.25. Für einmal stimmen also Bauabrechnung und Buchhaltung überein.*
- *Die Belege sind vorhanden und korrekt visiert; teilweise fehlen jedoch die Details der Rechnungen (z.B. Rechnungen 1014 und 1015 vom 31.10.2012 der Firma Steiner & Hürlimann Gartenbau, Rechnung vom 5.12.2011 der Firma Jucker & Steiner Baugeschäft).*
- *Der Baukredit von Fr. 1'060'000 konnte eingehalten werden; es werden rund Fr. 5'400 Minderkosten ausgewiesen.*
- *Da die Räume im EG für den Mittagstisch und die Zimmer im OG als Gruppenräume genutzt werden, konnte auf die Möblierung als Klassenzimmer verzichtet werden. Es wurde auf bereits bestehendes Mobiliar zurückgegriffen. Die damit nicht benötigten Mittel von ca. Fr. 55'000 wurde dafür für den Aussenbereich (Spielturm, Rollstuhlrampe usw.) eingesetzt.*
- *Da der Antrag im Dezember 2010 kurz nach dem Abschluss der Budget-Debatte eingebracht wurde, fasste der Gemeinderat zusätzlich zur Kreditgenehmigung folgenden Beschluss:*

*Die Primarschulpflege wird damit beauftragt, die nicht budgetierten Ausgaben für den Pavillon Gschwader in der Investitionsplanung zu kompensieren. Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsvolumen (gemäss Budgetbeschluss vom 6. Dezember 2010) für Schulhausprojekte im Umfang von 2,7 Mio. Franken darf nicht überschritten werden*

*Gemäss der Jahresrechnung hat die Primarschule im 2011 rund 2 Mio. investiert und damit die Vorgaben eingehalten.*

*Die RPK hat den Antrag an der Sitzung vom 04.11.2013 diskutiert und empfiehlt dem Gemeinderat mit zu 7 : 0 Stimmen, die Bauabrechnung Schulpavillon Gschwader gemäss Antrag 179 zu genehmigen.*

*W. Meier  
Gemeinderat*

**Marco Järmann** ergreift das Wort. Seine Fraktion zeigt sich zufrieden mit dem Umgang der Gelder und sie stimmt der Bauabrechnung zu.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 35 : 0 Stimmen**

1. **Die Bauabrechnung betreffend «Schulhausanlage Gschwader, Erstellen Schulpavillon» über den Betrag von Fr. 1'054'658.25 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.**

**6 Antrag des Stadtrates betreffend Zustandserfassung der privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen in besonders relevanten Grundwasservorkommen (Antrag Nr. 181/2013)**

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin*

*Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

*Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:*

- 1. Die Kreditabrechnung über die „Zustandsaufnahmen privater Liegenschaftsentwässerungen“ der Abteilung Bau im Betrag von Fr. 2'325'010 (inkl. MWST) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat**

*Der Gemeinderat hat am 10.09.2007 einen Kredit von Fr. 2'331'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt, um die in besonders relevanten Gebieten mit Grundwasservorkommen liegenden privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen zu erfassen und auf ihren baulichen Zustand zu überprüfen.*

*Aufgrund der Prüfung der Bauabrechnung stelle ich fest:*

- 4. Die Bauabrechnung umfasst einen Ordner, in dem sämtliche Belege inkl. Pläne und Massnahmenpläne enthalten sind. Die Excel-Tabelle, auf der alle Rechnungen aufgeführt sind, umfasst 2 Seiten.*
- 5. Die Dokumentation ist sehr sauber und übersichtlich geführt.*
- 6. Die Belege sind vollständig vorhanden und korrekt visiert.*
- 7. Da die Liegenschaftsentwässerung ein Bereich der Stadt Uster ist, welcher MWST-pflichtig ist, kann Stadt Uster die auf den Investitionen bezahlte MWST als Vorsteuer geltend machen. Das von der Stadt Uster geführte Konto in der Investitionsrechnung enthält deshalb keine MWST.*
- 8. Der Beschluss des Gemeinderats hat zum Ziel, das Konto der Investitionsrechnung zu schliessen und den Betrag in das VV zu übertragen (resp. auf das Konto der Spezialfinanzierung). Der Antrag muss deshalb den Saldo des Kontos der Investitionsrechnung erwähnen. Dieser Saldo wird mit Fr. 2'163'173.15 (exkl. MWST) ausgewiesen.*

*Das Dispositiv 1 muss deshalb korrekt lauten:*

- 2. Die Kreditabrechnung über die „Zustandsaufnahmen privater Liegenschaftsentwässerungen“ der Abteilung Bau im Betrag von Fr. 2'163.173.15 (gemäss Buchhaltung, exkl. MWST) resp. von Fr. 2'325'010 (inkl. MWST) wird genehmigt.**

*Das beauftragte Ingenieurbüro (SBU Büro für sanierungstechnische Planung und Beratung AG, Rorschach) hat einen Massnahmenplan Liegenschaftsentwässerung (**technische Umsetzung**) erarbeitet. Anschliessend hat ein Projektteam der Ernst Basler + Partner AG einen Massnahmenplan Liegenschaftsentwässerung (**organisatorische Umsetzung**) erarbeitet. Die Kosten für den Massnahmenplan, organisatorische Umsetzung, sind in der Kreditabrechnung nicht enthalten, weil diese Arbeit über die Zielsetzung einer „Zustandserfassung“ hinausgeht*

*Die RPK hat den Antrag an der Sitzung vom 16.09.2013 diskutiert und empfiehlt dem Gemeinderat mit 9 zu 0 Stimmen, das Dispositiv 1 wie oben erwähnt zu ändern und die Kreditabrechnung „Zustandserfassung der privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen in besonders relevanten Grundwasservorkommen“ zu genehmigen.*

*W. Meier  
Gemeinderat*

### **Ursula Räuftlin**

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen,  
geschätzte Anwesende*

*Mit der erfolgten Zustandserfassung der privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen hat die Stadt Uster den ersten Arbeitsschritt für die ihr im Gewässerschutzgesetz übertragene Aufgabe vorbildlich erledigt. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe haben die Gemeinden die Aufsichtspflicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungsanlagen.*

*Die Stadt Uster hat nun die ersten 1500 Liegenschaften mit Kanalfernsehen untersucht und den Zustand dieser Anlagen auswerten lassen. Damit ist der erste Schritt erledigt. Für diese Arbeit genehmigen wir hier heute die Bauabrechnung.*

*Damit ist aber die Aufgabe noch nicht erledigt. In einem nächsten Schritt müssen die Eigentümer über ihren Leitungszustand informiert und zur Sanierung aufgefordert werden. Dabei werden gemäss Umsetzungskonzept die Liegenschaften mit dringendem Sanierungsbedarf sofort informiert und zur selbständigen Sanierung aufgefordert. Dort, wo bauliche Massnahmen an öffentlichen Strassen und Kanalisationen anstehen, wird dies mit dem Investitionsprojekt der öffentlichen Hand koordiniert. Dieses Vorgehen macht Sinn, wird aber die Stadt erfahrungsgemäss noch einiges an finanzieller und personeller Ressourcen kosten. Aus den vorliegenden Grundlagen müssen in den nächsten zwei bis drei Jahren gezielt Sanierungen umgesetzt werden können. Ansonsten sind die erfolgten Arbeiten bald veraltet. Für diese weiteren Aufgaben sind deshalb den betroffenen Abteilungen genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und im folgenden Budgetprozess genügend Mittel eingesetzt werden.*

*Die GLP/EVP/CVP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen sehr und genehmigt die vorliegende Bauabrechnung.*

*Ursula Räuftlin  
Gemeinderätin Grünliberale*

### **Ruedi Locher**

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin  
Sehr geschätzte Anwesende*

*Der Umweltschutz ist uns wichtig, weshalb die FDP klar für diesen Kredit gestimmt hat. Die Aufnahme aller in Perimeter des Grundwasser liegenden Abwasserleitungen hat die unterschiedlichsten Ergebnisse hervorgebracht. Von intakten Leitungen bis zu Rohren, welche den Namen nicht mehr verdienen.*

*Da läuft aus dem Rohr, oder von aussen in das Rohr, genau kann man dies nicht festlegen, es ist auch je nach Wetterlage sehr unterschiedlich. Die Sanierung, und dies ist ein wichtiger Teil des*

*Projektes, verhindert unnötiges Fremdwasser, welche in die Kläranlage fliesst und wo „gereinigt“ wird, auch wenn es sich um Regenwasser oder sauberes Grundwasser handelt.*

*Diesem aktiven Umweltschutz hat die FDP/JFU zugestimmt. Die RPK bestätigt mit Einstimmigkeit, die Richtigkeit der Abrechnung. Wir möchten diesem Beschluss folgen und sagen Ja zur Abrechnung.*

*Und nun doch noch ein zusätzliche Bemerkung: Das Problem ist ja nicht behoben, es wird nun in Etappen den betroffenen Grundeigentümer die Sanierungspflicht eröffnet. Ob Reparatur oder Vollersatz der privaten Leitungen, da wird noch manches auf die Ustermer Liegenschafteneigentümer zukommen. Deswegen möchte ich den Stadtrat bitten, den betroffenen Eigentümer rechtzeitig die notwendigen Sanierungs-Massnahmen zu eröffnen, damit diese Tiefbauarbeiten zusammen mit zum Beispiel der Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen, Hausvorplätzen, Gartenanlagen geplant und realisiert werden können.*

*Die FDP/JFU wird die Abrechnung gutheissen. Danke für die Aufmerksamkeit.*

*Für die Fraktion  
Rudolf Locher*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

#### **Abstimmung über den RPK-Antrag:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 35 : 0 Stimmen**

**den Antrag gutzuheissen.**

#### **Schlussabstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 35 : 0 Stimmen**

- 1. Die Kreditabrechnung über die „Zustandsaufnahmen privater Liegenschaftsentwässerungen“ der Abteilung Bau im Betrag von Fr. 2'163.173.15 (gemäss Buchhaltung, exkl. MWST) resp. von Fr. 2'325'010 (inkl. MWST) wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 7 Antrag des Stadtrates betreffend Energie Uster AG / Geschäftsbericht 2012 (Antrag Nr. 182/2013)

Bruno Modolo befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Thomas Wüthrich**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Geschätzte Anwesende*

*Die Energie Uster AG lud den Gemeinderat zu einer Informationsveranstaltung am 16. September im Gemeinderatssaal ein. Dabei informierte er insbesondere über die Strategie 2020.*

*Im Folgenden ein Überblick darüber, was in der KÖS diskutiert wurde.*

*Die Strategie 2020 sieht vor, sich schwerpunktmässig im Bereich Wärme und erneuerbare Energie zu engagieren. Im Rahmen der Neuen Energieplanung der Stadt Uster spielen die Wärmeverbände eine massgebliche Rolle in der Energieversorgung der Stadt.*

*Die Energie Uster AG verhandelt im Rahmen dieser Wärmeverbände mit potentiellen Kunden. Dabei muss sie konkurrenzfähige Marktpreise anbieten können, ansonsten die Kunden auf andere Energieträger ausweichen.*

*Im Bereich Photovoltaik bewegt sich die Energie Uster AG im freien Markt. Das heisst, sie ist hier voll im Wettbewerb mit anderen Energieanbietern. Im Moment werden die Dachflächen der städtischen Liegenschaften daraufhin geprüft, ob PV-Anlagen installiert werden können. Die Energie Uster AG ist sehr daran interessiert nach und nach grössere PV-Anlagen in der Stadt zu realisieren. Kleinanlagen von Privaten werden derweil über den Ökofonds gefördert. So wurde in den ersten 8 Monaten dieses Jahres der Bau von insgesamt 22 Anlagen durch den Ökofonds mit total rund 300'000 Franken unterstützt. Auf der Website der Energie Uster AG sind übrigens alle Ökofonds-Förderungs-Richtlinien A1 bis A7 zum Download bereit. Ebenso ist dort der Rechenschaftsbericht zur Verwendung der Ökofondsgelder zu finden.*

*Die Installation von PV-Anlagen stellen für die Energieversorger eine grosse Herausforderung dar. Denn alle Anlagen speisen ihren Strom zur selben Zeit – nämlich wenn die Sonne scheint – in ein ohnehin schon belastetes Netz ein. Dies erfordert eine Verstärkung der Netzinfrastruktur, dickere Kabel aber auch robustere Trafostationen. Hier ist also einiges an Investitionen notwendig. Ebenso komplex ist die Einführung und die Installation der sogenannten Smart-Meters. Mit Hilfe derer unter anderem gesteuert werden kann wieviel Strom aus einer PV-Anlage tatsächlich ins Netz gespiesen oder gerade vor Ort verbraucht werden soll.*

*Im Kantonsrat ist ein Geschäft hängig, das den Ausbau und Sanierung der Kleinkraftwerke entlang des Aabachs zwischen Pfäffiker- und Greifensee vorsieht. Der Ausbau soll über den Lotteriefonds finanziert werden. Auf dem genannten Abschnitt des Aabachs sind die Wasserrechte in den Händen von verschiedenen Besitzern. Die Energie Uster selber besitzt zwei Wasserrechte. Alle Wasserrechts-Besitzer sind in der Aabachgenossenschaft unter dem Vorsitz der Energie Uster AG zusammengeschlossen. Sollten die Lotteriefonds-Millionen tatsächlich fliessen, können bei der Energie Uster AG Rückstellungen in Millionenhöhe aufgelöst oder für andere Projekte verwendet werden, die ursprünglich für die Sanierung der eigenen Kleinkraftwerke vorgesehen waren.*

*In der jüngeren Vergangenheit wurden auch Rückstellungen für die Sanierung der Liegenschaften an der Dammstrasse/Oberlandstrasse aufgelöst.*

*Der Kommission wurde schliesslich auch erklärt, wie der Wasserkraft-Strom in Uster zertifiziert ist. Neben dem kleinen Anteil aus der lokalen Kleinkraftwerkproduktion besteht der Rest je zur Hälfte aus zertifizierter schweizerischer und aus ausländischer Wasserkraft. Diese Zertifikate allein geben aber noch keine Auskunft darüber, wie nachhaltig dieser Wasserstrom produziert worden ist. Um hier auch qualitativ noch weitere Verbesserungen erzielen zu können, trifft die Energie Uster AG im*

*Moment Abklärungen im Hinblick auf eine mögliche Einführung von nature made star-Strom und weiterer Strom-Qualitätsstandards.*

*Die Kommission nimmt vom Geschäftsbericht 2012 der Energie Uster AG einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat dies ebenso zu tun.*

*Für die KÖS*

*Thomas Wüthrich  
Gemeinderat*

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Jean-François Rossier**. Er führt aus, dass die Vertreter der Energie Uster AG kompetent Auskunft gegeben haben. Das Geschäft wurde dann auch einstimmig gutgeheissen seitens der RPK.

### **Thomas Wüthrich**

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Geschätzte Anwesende*

*Die Grünen können den Geschäftsbericht 2012 der Energie Uster AG nicht „Nicht-zur-Kenntnis“ nehmen. Deshalb nehmen sie ihn zur Kenntnis.*

*Thomas Wüthrich  
Gemeinderat Grüne*

### **Markus Wanner**

*Die SP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2012 der Energie Uster AG zur Kenntnis genommen. Wie auch letztes Jahr, und vorletztes Jahr, haben wir auch diesmal wieder gemischte Gefühle. Da wir ja generell nicht so viel Einfluss haben auf die Energieversorgung, wie wir uns dies manchmal wünschten, benutzten wir die Gelegenheit, bei der zur Kenntnisnahme des Geschäftsberichts ein paar zusätzliche Bemerkungen anzubringen, die nicht unmittelbar mit dem Geschäftsbericht zu tun haben.*

*Von der wirtschaftlichen Seite her ist alles im grünen Bereich. Ein Gewinn von knapp 2 Mio. Franken ist ein sehr gutes Resultat. Dieser Gewinn wäre sogar noch 1 Mio. Franken höher, hätte man ihn nicht mit einer um 1 Mio. Franken höheren Rückstellungen heruntergedrückt. Die gesamten Rückstellungen betragen nun 21 Mio. Franken. Mit diesen Rückstellungen ist die Sanierung des Werkhofs bereits finanziert. Einem Aktienkapital von 10 Mio. Franken stehen jetzt nun doppelt so hohe Reserven von 20 Mio. Franken gegenüber, eine extrem komfortable Ausgangslage. Wiederum werden nur 6 % Dividenden an die Eigentümer ausbezahlt, wiederum mit der Begründung, dass wenn sie mehr Dividenden auszahlen würde, sie dann Steuern abliefern müssten, und wiederum fragen wir uns, warum soll denn die energie uster ag eigentlich keine Steuern zahlen?*

*Die ökonomische Betrachtung können wir somit abschliessen. Aus ökologischer Sicht sind wir nach wie vor nicht zufrieden. Wenn wir den Rechenschaftsbericht des Ökofonds Anlagenbau Dritter*

*anschauen stellen wir fest, dass der Einlage von 200'000 Franken nur gerade 34'000 Franken Fördergelder gegenüberstehen. Der Verwaltungsaufwand, inkl. Werbung für den Fonds, beträgt rund 40 % der ausbezahlten Fördergelder. Da gibt es Verbesserungspotential. Wir wünschen uns, dass die Energie Uster ihre Bemühungen weiter steigert, damit dieser Fond besser genutzt wird.*

*Dass der Stromverbrauch leicht um 0.94 % gesunken ist, ist erfreulich. Aber das ist vermutlich nicht das Resultat aus einer effizienteren Energienutzung zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass drei Grosskunden ihren Strom nicht mehr bei der Energie Uster beziehen. Da gibt es noch viel zu tun, bis der Energieverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner kontinuierlich sinkt, und zu diesem haben wir uns ja im November 2011 mit der Annahme des Gegenvorschlages der Volksinitiative „Umweltschutz konkret“ verpflichtet.*

*Und dann noch zum Strommix, ein Dauerthema: Die Energie Uster AG ist mit 82 % erneuerbarer Energien im Strommix zufrieden. Wir nicht. Knapp 18 % werden weiterhin durch Kernenergie abgedeckt. Wir fordern, dass der Atomstrom aus Uster verbannt wird. Mit einer atomstromfreien Stadt hätte man vor ein paar Jahren noch punkten können. Heute nicht mehr. In den letzten Monaten haben mehrere Gemeinden beschlossen, von der EKZ Zürich nicht mehr den Standardstrom zu beziehen, sondern nur noch den Naturstrom, und zwar als Standardmix für alle verbindlich. Die ersten Gemeinden haben mit einem 100-prozentigem Naturstromangebot bereits vor über 6 Jahren begonnen. Diese Gemeinden sind alle atomstromfrei. Wir in Uster warten immer noch darauf. Warum geht das nicht auch in Uster? Was können die EKZ und andere Gemeindewerke, was wir in Uster nicht können?*

*Fazit:*

*Die Energie Uster AG steht finanziell sehr gut da, es bestehen sehr grosse Reserven.*

*In Uster konsumieren wir immer noch 17 % Atomstrom.*

*Wir erwarten nun Investitionen, Investitionen in eine nachhaltige Energiepolitik, in den Wärmeverbund, in Solaranlagen, z.B. auf dem Dach des neuen Schulhauses Krämeracker. Auch darum, weil im Bericht explizit steht, dass 1 Mio. der Rückstellungen für erneuerbare Energien reserviert sind.*

*Und wir erwarten auch, dass die Energie Uster AG gänzlich auf Atomstrom verzichtet.*

## **Cla Famos**

*Wir nehmen vom Geschäftsbericht 2012 gerne Kenntnis. Es ist ja Erfreuliches, was man dort lesen kann. Und es zeigt die gute Arbeit unserer Energie AG, dies nicht zuletzt dank der vor einigen Jahren durch das Volk angenommenen Rechtsform einer AG nach OR und die dadurch gewährte stärkere unternehmerische Freiheit der Energie Uster AG.*

*Wir begrüßen auch die neue Unternehmensstrategie, v.a. auch die Produktion erneuerbarer Energien, die darin vorgesehen sind. Und auch, dass die Produktion von erneuerbaren Energien nur dann vorgesehen werden, wenn sie sich auch wirklich rechnen. Die Stadt erhält damit einen verlässlichen und wirtschaftlich realistisch denkenden Partner, um z.B. auf grossen Dachflächen Photovoltaikanlagen einrichten zu lassen. Das entlastet die Stadt.*

*Die vor Jahren durch das Volk angenommene Regelung sieht übrigens auch bewusst vor, dass sich der Gemeinderat nicht direkt in die Geschäfte der Energie Uster AG einmischen soll. Deshalb nimmt er den Geschäftsbericht auch nur zur Kenntnis. Das ist richtig, weil dies eine kurzfristige Verpolitisierung der Energie Uster AG verhindert. Die Energie Uster AG soll nicht zum Spielball von Vorstössen von Gemeinderäten werden, sondern in Ruhe ihren Auftrag erfüllen können: Sicherstellen, dass in Uster die privaten Haushalte und die Firmen, also wir alle, verlässlich und effizient und soweit wirtschaftlich sinnvoll auch so ökologisch wie möglich mit der nötigen Energie in Form von Gas und Strom und mit Wasser versorgt werden.*

*Cla Famos*

*Uster, 17. Januar 2014.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 34 : 0 Stimmen**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2012 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**8 Antrag des Stadtrates betreffend Umsetzung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) (Antrag Nr. 189/2013)**

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Marius Weder**.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Anwesende*

*Der vorliegende Antrag wurde in der KÖS an zwei Daten diskutiert, am 30. Oktober 2013 und am 18. November 2013, wobei die materiellen Beschlüsse an letzterem Datum stattfanden. Stadtrat und Verwaltung waren an beiden Sitzungen vertreten durch SR Hans Streit und den Abteilungsleiter Sicherheit Jörg Ganster, die der Kommission jeweils kompetent Auskunft erteilten auf sämtliche gestellten Fragen. Hierfür herzlichen Dank an Hans Streit und Jörg Ganster!*

*Wie schon der Titel sagt, handelt es sich beim vorliegenden Antrag um ein reines Vollzugsgeschäft. So hat der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 11. Februar 2013 in der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) die für die Umsetzung der Leistungsmotion notwendigen gesetzlichen Bestimmungen geschaffen. Bereits damals war klar, dass für die Bewirtschaftung der Parkplätze ein Kredit von rund 1 Mio. Franken, verteilt auf die kommenden vier Jahre, im Sinne einer Investition benötigt werden wird. Dass er nun mit Fr. 940'000.-- etwas tiefer ausfällt, ist erfreulich.*

*Der Stadtrat hat die für den Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen mit Beschluss vom 3. September 2013 erlassen und die Abteilung Sicherheit mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen beauftragt. Aufgrund eingegangener Beschwerden hat der Stadtrat sodann im Sinne einer Wiedererwägung mit Beschluss vom 29. Oktober 2013 die Gebührenpflicht für das Nachtparkieren sowie an öffentlichen Ruhetagen etwas eingeschränkt.*

*Die aufgrund der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen eingegangenen Beschwerden führten in beiden Sitzungen zu weiteren Diskussionen in der Kommission und waren auch der Grund, dass das Geschäft nicht bereits in der ersten Sitzung beschlossen, sondern zwecks Beratung in den Fraktionen auf mit 4:3 Stimmen gutgeheissenen Ordnungsantrag hin zur Beschlussfassung verschoben wurde. Anlässlich der zweiten Sitzung wurde seitens der Vertreter der Exekutive informiert, dass vor dem Wiedererwägungsbeschluss des Stadtrats gesamthaft 8 Reklamationen aus der Bevölkerung eingegangen seien.*

*Anlässlich der zweiten Sitzung wurde in der Kommission der Antrag gestellt, den einmaligen Kredit von Fr. 940'000.-- um Fr. 376'000.-- auf Fr. 564'000.-- zu kürzen. Zur Begründung dafür wurde kurz zusammengefasst vorgebracht, dass es keinen Sinn mache, in gewissen Zonen ausserhalb des Stadtzentrums Parkuhren einzurichten. Die Position der Gegenseite war, dass auch die zu bewirtschaftenden Zonen bereits grundsätzlich mit der Verordnung selbst festgelegt worden seien*

*und es nun im Rahmen des Vollzugs nicht angehe, die Bewirtschaftung auf diesem Weg einzuschränken. Der Kürzungsantrag wurde in der Folge mit 6:1 Stimmen abgelehnt.*

*Demensprechend empfiehlt die KÖS den vorliegenden Antrag des Stadtrats mit 6:1 Stimmen zur Annahme.*

*Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit*

*Marius Weder, 20. Januar 2014*

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Giuseppe Biacchi**.

*Die RPK behandelte am 13.1.2014 vorliegenden Antrag.*

*Eingangs der Behandlung dieses Geschäftes folgte eine Information aus der zuständigen Kommission.*

*Die anschliessende Behandlung in der RPK förderte keine weiteren Erkenntnisse zutage.*

*Der bereits in der KÖS gestellte Kürzungsantrag wurde in der RPK nochmals gestellt und mit 7:2 Stimmen abgelehnt.*

*In der abschliessenden Schlussabstimmung stimmte die RPK dem vorliegenden Antrag mit 7:2 Stimmen zu.*

*Aus der RPK, Giuseppe Biacchi*

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

## **Cla Famos**

*Die Parkierungsordnung ist in Uster leider ein Montagmodell. Bevor sie noch zum Rohrkrepierer wird und Totalschaden erleidet, braucht sie deshalb dringend noch ein paar technische Verbesserungen.*

*Das Volk hat 2011 ein Referendum angenommen und damit eine erste Vorlage versenkt. In Absprache mit dem Referendumskomitee brachte der Stadtrat eine zweite Vorlage, die vom Gemeinderat angenommen wurde. Die FDP ist nun aber in den letzten Wochen zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Umsetzung, wie wir sie auf dem Papier und auf der Strasse sehen, nicht genügt und dass die Parkierungsfrage als Ganze noch einmal aufgerollt werden muss. Wir begreifen die vielen Stimmen aus der Bevölkerung, die sich mit ihrem Nein zur Parkierungsverordnung nicht ernst genommen fühlen.*

*Die FDP hat schon im Oktober 2013 gegen die stadträtlichen Ausführungsbestimmungen vom 18. September protestiert, worauf der Stadtrat die Parkzeiten von 22 Uhr auf 19 Uhr beschränkte. Das war immerhin ein Teilerfolg.*

*Aber wir müssen noch weiter gehen. Im Zentrum (=Parkierungszone II, Zone KA2, KA4; Ka1; KA3 und KA7) und bei den Sportanlagen Buchholz, Reithalle, Schützenhaus machen Parkuhren Sinn, deshalb sind diese Gelder auch zu bewilligen. Die Bewirtschaftung von verzettelten Parkplätzen mittels Parkuhren in Aussenquartieren (Zonen KA5, 6, 8-11) bringt aber nichts als Kosten und Ärger, weshalb darauf zu verzichten ist. Denn was bewilligt wird, das wird auch verbaut.*

*Ich stelle deshalb den Antrag, den Kredit um 376'000 Franken zu kürzen.*

*Das Prinzip, dass sämtliche Parkplätze bewirtschaftet werden müssen, ist ein Konstruktionsfehler, der auf eine grünliberale Leistungsmotion zurückgeht. Mit einer neuen Motion wollen Hans Keel und ich dem Stadtrat deshalb die Möglichkeit geben, von diesem Prinzip wieder wegzukommen und eine Parkordnung für Uster zu entwickeln, die den unterschiedlichen Quartieren besser angepasst ist.*

*Heute den ganzen Kredit zu bewilligen, würde heissen, ein weiteres Mal mit Vollgas an die Wand zu fahren. Wir hoffen, mit diesem Kürzungsantrag und der eingereichten Motion die Parkierungsfrage in Uster wieder auf eine sinnvolle Grundlage zu stellen.*

*Falls dieses Vorgehen heute im Gemeinderat keine Mehrheit findet, müsste vielleicht halt doch noch einmal das Volk dazu etwas sagen können.*

*Cla Famos*

### **Antrag**

*Ich beantrage, den einmaligen Kredit von 940'000 Franken um 376'000 Franken auf 564'000 Franken zu kürzen.*

### **Begründung**

*Die Einrichtung von Parkuhren in den Zonen KA8, 5, 9, 10, 6 und 11 macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Die Reaktionen aus der Bevölkerung waren in den letzten Monaten sehr ausgeprägt und bezogen sich auch auf eine verdeckte Reduktion des Parkplatzangebotes in Uster. Die schematische Einrichtung von Parkuhren bis in die äussersten Quartiere bringt der Stadt weder finanziell etwas, noch dient dies der Entlastung des Zentrums (was natürlich allgemein akzeptiertes Anliegen ist). Die hohen Kosten für die Infrastruktur zur Bewirtschaftung und für den Unterhalt sind wirtschaftlich kaum interessant. Die ganze Vorlage ist deshalb grundsätzlich zu überdenken und die Mittel sind nur für die Zonen in Zentrumsnähe zu bewilligen, wo es auch wirklich Sinn macht.*

*Im Übrigen soll durch meine mit Hans Keel eingereichte Motion „Sinnvolle Parkierungsordnung“ dem Stadtrat Gelegenheit gegeben werden, eine neue Verordnung auszuarbeiten, die vernünftige, auf die Situation in den Quartieren zugeschnittene Lösungen zulässt.*

### **Thomas Wüthrich**

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Geschätzte Anwesende*

*Wir haben in diesem Rat Ja gesagt zur Leistungsmotion, welche eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze verlangte. Wir haben vor knapp einem Jahr Ja gesagt zur Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund. Und jetzt ist es nur ein logischer Schritt, dass wir als Rat das notwendige Geld zur Umsetzung unserer eigenen Beschlüsse sprechen.*

*Anträge zur Änderung der Vorlage oder gar ein entsprechender Entscheid wären ein Schildbürgerstreich erster Güte. Der Schaden für die Sache wie auch für den Ruf des Parlaments wäre gross.*

*Bei dieser Vorlage können nicht einfach ein paar Rosinen herausgepickt, sprich Wahlkampf betrieben werden. Dafür ist der Zug schon lange abgefahren.*

*Es geht hier um die Gleichbehandlung aller Quartiere. Es geht um den Grundsatz, dass die Nutzung des öffentlichen Grundes kostenpflichtig ist. Es geht darum, dass – nachdem auf bürgerlichen Druck die Ausführungsbestimmungen gestutzt wurden – nicht noch weiterer Schaden zu Lasten der Stadtkasse angerichtet wird.*

*Dank der Bürgerlichen Opposition hat die Stadt bei der Parkraumbewirtschaftung inzwischen schon mindestens ein Million Franken verloren. Dafür könnten wir beim Hallenbad locker dreimal den „Minergie Plus“-Standard finanzieren und müssten dem Volk keine separate Vorlage unterbreiten.*

*Für die Grünen ist deshalb klar. Die Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung muss jetzt endlich realisiert werden können. Deshalb sagen wir Ja zum Kredit!*

*Thomas Wüthrich  
Gemeinderat Grüne*

### **Raoul Stöckle**

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen  
geschätzte Anwesende*

*Der vorliegende Antrag dient der Umsetzung der durch die Leitungsmotion Nr. 577 geforderten Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Die Leistungsmotion wurde damals von einer deutlichen Mehrheit in diesem Rat als erheblich erklärt. Bei der Erarbeitung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden bereits viele Abstriche gemacht. Mit dem vorliegenden Kürzungsantrag der FDP soll nun die Parkraumbewirtschaftung weiter aufgeweicht werden. Den von der FDP vorliegenden Kürzungsantrag können wir deshalb keinesfalls unterstützen, da dies ganz klar dem Leistungsauftrag widerspricht.*

*Ich betone hier nochmals, was die Bewirtschaftung für ein Ziel verfolgt: Dank der Bewirtschaftung gibt es eine erleichterte Verfügbarkeit dank erhöhter Fluktuation und damit eine Verringerung des Suchverkehrs in den Quartieren. Auch den Anwohnern stehen dadurch für ihre Besucher mehr Parkplätze zur Verfügung, wenn die Plätze nicht durch Langparkierer belegt werden.*

*Im Kürzungsantrag sind vor allem auch Zonen enthalten, die meines Erachtens zwingend eine aktive Bewirtschaftung benötigen. Im Gebiet Gschwader herrscht z.B. durch die Besucher des Aldi und vermutlich auch durch zukünftige weitere Gewerbe ein grosser Parkierungsdruck. Die Quartierstrassen in Nänikon werden als kostenlose Park-and-Ride-Parkplätze genutzt, so dass sie den Anwohnern nicht mehr zur Verfügung stehen. In Kirchuster werden in der Nähe des Friedhofs während Abdankungen viele Strassen verstellt, so dass die Erschliessung für Rettungsfahrzeuge oder nicht mehr gewährleistet ist. Ich bitte deshalb alle, den vorliegenden Kürzungsantrag abzulehnen und dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.*

*Die GLP-EVP-CVP-Fraktion fordert weiterhin die Umsetzung der Leistungsmotion und stimmt dem stadträtlichen Antrag zu.*

*Raoul Stöckle  
Gemeinderätin Grünliberale*

### **Hans Keel**

*Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende*

*Die SVP/EDU Fraktion wird den Kürzungsantrag unterstützen. Sollte eine Kürzung nicht möglich sein, lehnen wir den Antrag ab.*

*Dieser Entscheid ist der Fraktion nicht leicht gefallen, haben wir doch vor einem Jahr, ja gesagt zur*

neuen Vo über das gebührenpflichtige Parkieren (VgP).

Warum dieser Entscheid, um was geht es.

2011 hat das Stimmvolk von Uster mit einem deutlichen Mehr die VgP, die aufgrund der Leistungsmotion Nr. 577 erarbeitet wurde, abgelehnt. Die Bürger von Uster wollen nicht, dass überall Parkplätze markiert werden und diese flächendeckend rund um die Uhr bewirtschaftet werden.

Die neue VgP von 2013 ist ein Kompromiss. Wir sind uns alle einig, dass Parkgebühren im Zentrum notwendig sind und wo es im öffentlichen und wirtschaftlichen Interesse liegt, das längerfristige Parkieren und das Abstellen von Fahrzeugen während der Nacht nicht gratis sein darf.

Mit dem vorliegenden Antrag Nr. 189 soll die VgP umgesetzt werden. Allerdings nicht im Sinn der gemeinsam erarbeiteten VgP, sondern auf der Grundlage der Leistungsmotion Nr. 577. Sorry, nach dem Referendum und der Abstimmung von 2011 kann man dieses Vorgehen nicht akzeptieren.

Die Begründung warum die Leistungsmotion umgesetzt wird. Bei der Abstimmung hat das Referendumskomitee die Parkgebührenpflicht nicht bestritten. Es ist doch klar, dass es in Uster Parkgebühren braucht. Die Ustermer wollten nicht nur niedrigere Gebühren sondern eine vernünftige VgP.

Mit diesem Antrag werden die Stimmbürger übergangen.

In Uster gibt oder gab es 2250 markierte Parkplätze, davon sind rund die Hälfte gebührenpflichtig, 400 im Zentrum.

Jetzt soll gemäss Investitionsplanung für Total 1,2 Mio. Fr. oder laut Antrag Nr. 189 für rund eine Mio. Fr. die Verkehrssicherheit gesteigert werden. Mit der Steigerung der Verkehrssicherheit ist die Bewirtschaftung von neu 2300 gebührenpflichtigen Parkplätzen gemeint.

Die Stimmbürger wollten schon 2011 nicht und werden es auch 2016 immer noch nicht wollen, dass aus ideologischen Gründen neue Parkplätze markiert und flächendeckend bewirtschaftet werden.

Dass nach der Abstimmung mit juristischen Spitzfindigkeiten die Leistungsmotion umgesetzt wird verstehe wir und auch die Ustermer Bevölkerung nicht.

Wir erwarten, dass die Abstimmung 2011 respektiert wird und deshalb der Antrag Nr. 189 gekürzt wird. Für die Bewirtschaftung der verkehrstechnisch sinnvollen und im öffentlichen Interesse liegenden Parkplätze genügen Fr. 600'000.-.

Die SVP/EDU Fraktion respektiert das Abstimmungsergebnis von 2011 und ist deshalb für eine Kürzung des Kredites.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Hans Keel, Gemeinderat SVP/EDU-Fraktion

**Wolfgang Harder** ergreift das Wort und führt aus, dass er nur für sich und nicht die Fraktion spricht. Die Vorlage lag nun lange auf dem Tisch und war in der vorbereitenden KÖS eine an sich klare Sache. Nach der Fraktionssitzung liegt dann plötzlich der Kürzungsantrag der FDP und eine entsprechende Motion vor. Es ist einfach schade! Die Meinungen der SVP und FDP in Ehren aber er

blickt nicht mehr durch. Die Stadt hat den Auftrag, mit der Umsetzung anzufangen, egal wie hoch der Kredit ist. Die Motion könnte alles über den Haufen werden. Er stellt den

Antrag: *Das Geschäft sei zurückzuweisen, damit es dann zusammen mit der bereits eingereichten Motion zusammen nochmals im Gemeinderat behandelt werden kann.*

**Balthasar Thalmann** fasst die Begründung des Kürzungsantrages zu Handen der Zuhörer auf der Tribüne zusammen, da nur der Gemeinderat und Stadtrat die Tischvorlage vor sich haben. Es läuft darauf hinaus, dass die Parkierungsverordnung in gewissen Quartieren mehr Sinn macht als in anderen. Aber die Unterschiede der ausgewählten Quartieren kann er nicht feststellen. Wieso soll in der Brunnenwiese die Verordnung greifen aber in Niederuster nicht. Er kommt auch nicht mehr draus.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung über den Rückweisungsantrag:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 1 : 28 Stimmen**

**der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.**

**Abstimmung über den Kürzungsantrag:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 17 : 18 Stimmen**

**Der Kürzungsantrag von Fr. 940'000 um Fr. 376'000 auf Fr. 564'000 wird abgelehnt.**

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Schlussabstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 18 : 17 Stimmen**

- 1. Für die Umsetzung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) sowie der Leistungsmotion Nr. 577 (Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums) wird ein einmaliger Kredit von 940 000 Franken genehmigt.**
- 2. Für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der zusätzlichen Parkuhren und Parkplätze wird ab 2015 ein jährlich wiederkehrender Kredit von 80 000 Franken genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

**9 Antrag des Stadtrates betreffend Abenteuerplatz Holzworm;  
Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags  
(Antrag Nr. 191/2913)**

Für die Kommission Bildung und Kultur referiert **Matthias Bickel**.

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin*

*Geschätzte Anwesende*

*Die Kommission besprach den vorliegenden Antrag an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2014 und konnte ihre Fragen direkt an die anwesenden Herren Stadtpräsident Martin Bornhauser Kulturbeauftragter Christian Zwinggi stellen.*

*Mit dem Antrag möchte der Stadtrat dem Gemeinderat beliebt machen, ab dem 1. Januar 2014 den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 60'000 auf CHF 120'000 zu erhöhen.*

*Der Abenteuerplatz Holzworm leiste seit bald vierzig Jahren wertvolle Kinder- und Jugendarbeit und sei ein fester Bestandteil der Ustermer Kinder- und Jugendpolitik geworden. Der Holzworm ist als Verein organisiert und massgeblich durch Freiwilligenarbeit betrieben. Doch drohe der Holzworm Opfer seines eigenen Erfolgs zu werden: Seine Angebote werden immer öfters genutzt, die Organisation entspricht aber immer noch jener eines privaten Vereins. Freiwillige lassen sich zum Glück immer noch finden, aber die Koordination aller Aktionen wird stets aufwändiger und die dazu notwendigen Ehrenämter seien stets schwieriger zu besetzen. Zudem haben sich auch die Ansprüche der Gesellschaft geändert: man erwartet heute eine professionellere Betreuung als früher. Auch birgt das Prinzip Ehrenamt Risiken in sich: Ausfälle passieren, können aber keine Konsequenzen haben.*

*Die Stadt hat ein grosses Interesse, den Abenteuerplatz Holzworm in qualitativer wie quantitativer Hinsicht zu erhalten. Durch die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags der Stadt könne die finanzielle wie personelle Lage des Vereins entschärft werden, Letzteres mit Fokus auf den Ausbau des Spielplatzteams: Das Geld geht an eine zusätzliche Person, welche den Vorstand von operativen Tätigkeiten entlasten, bei der Rekrutierung von Freiwilligen mithelfen, für die Betreuung der Kinder an Spitzentagen einspringen sowie die Einsatzplanung der Freiwilligen übernehmen soll. Gleichzeitig wolle man den Leistungskontrakt aufgrund der zu erwartenden Leistungen neu aushandeln. Dabei soll der Verein weiterhin auf Freiwilligenarbeit aufbauen und weiterhin nach besten Möglichkeiten Drittmittel generieren. Die Leistungsziele sollen zudem der heutigen Realität angepasst werden.*

*Im Rahmen der Diskussion des vorliegenden Antrags berichteten die beiden Kommissionsmitglieder Gabi Seiler und Marianne Siegrist von ihren Erfahrungen während eines Besuchs im Holzworm und dem Gespräch mit Vorstandsmitgliedern vor Ort. Beide Kommissionsmitglieder zeigten sich beeindruckt von der Arbeitsfülle und von der Qualität der Projekte wie auch von der Hingabe, welche die Kinder erführen. Gabi Seiler und Marianne Siegrist bestätigen so auch die Einschätzungen des Stadtrates im vorliegenden Antrag; der Bedarf in den kritischen Bereichen sei eindeutig ausgewiesen.*

*Der Kulturbeauftragte, Christian Zwinggi, ergänzte, dass die Niederschwelligkeit der Angebote, wie sie der Holzworm anböte, sehr wertvoll seien, um Kinder aus den verschiedensten sozialen Umfeldern zusammenzubringen und ihre Integration zu fördern. Diesen Effekt wolle man auf keinen Fall gefährden.*

Weitere Fragen der Kommissionsmitglieder wurden durch die Erläuterungen des Stadtpräsidenten und Kulturbeauftragten schlüssig beantwortet und somit die letzten Zweifel ausgeräumt. Viele Kommissionsmitglieder zeigten sich beeindruckt von der grossen Arbeit, welche der Holzwurm verrichte und lobten diesen wertvollen Einsatz ausdrücklich.

Die Kommission nahm den vorliegenden Antrag einstimmig an.

Für die Kommission,  
Matthias Bickel.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Gusti Hofmann**.

Frau Präsidentin  
Geschätzte Anwesende

Die RPK hat den Antrag am 13. Januar behandelt.

Der Verein Abenteuerspielplatz Holzwurm hat im Jahr 2012 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert, wobei rund 40% des Aufwandes von der öffentlichen Hand finanziert worden ist. Der Vorstand und viele Freiwillige arbeiten ehrenamtlich.

Der Verein ist mit gestiegenen Sicherheitsanforderungen konfrontiert, die mit zusätzlichem Aufwand gelöst werden müssen. Der Spielplatz ist offen für alle, d.h. es werden keine Eintrittsgebühren erhoben. Die Mitgliederbeiträge sind aber in letzter Zeit stark angehoben worden.

Der Verein hat einen Leistungskontrakt mit der Stadt. Die vereinbarten Ziele sind zum Teil massiv übertroffen worden, d.h. der Verein erbringt mehr Leistungen als abgemacht.

Im Fall, dass der Beitrag nicht erhöht würde um Fr. 60'000, wäre der Verein nicht pleite, sondern der Verein müsste die Öffnungszeiten reduzieren und das Ferienangebot massiv einschränken bzw. streichen.

Die RPK hat den Antrag einstimmig mit 9 : 0 angenommen.

**Stadtpräsident Martin Bornhauser** ergreift das Wort und spricht seinen herzlichen Dank an die Verantwortlichen des Holzwurms aus. Er ersucht den Rat, den Antrag zu unterstützen.

**Gusti Homann**

Frau Präsidentin  
Geschätzte Anwesende

Für uns Grüne ist der Abenteuerspielplatz Holzwurm "ä gfreuti Sach". Er ist offen für alle Schichten und fördert auch das Miteinander und somit leistet der Verein eine wertvolle Integrationsarbeit. Auf eine spielerische Art wird den Kindern viel Erfahrung mitgegeben auch im manuellen handwerklichen Bereich.

Es ist äusserst bemerkenswert, dass rund 300 Stellenprozent Freiwilligenarbeit geleistet wird. Lobenswert sind auch die Aktivitäten um die Kasse zu füllen. Unter anderem Bastelarbeiten, welche auch am Uster Markt verkauft werden und somit auch Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird.

Wir Grünen unterstützen den Antrag.

Gusti Hofmann

## **Walter Strucken**

*Geschätzte Präsidentin*

*liebe Anwesende*

*Ich erinnere mich mit gemischten Gefühlen an die GR-Sitzung vom 25. Januar 1982. Ich sass damals zusammen mit den Aktiven der Gründergeneration des Holzwurms auf der Zuschauertribüne.*

*Der Stadtrat stellte den Antrag den Beitrag an den Holzwurm von bisher Fr. 20'000.– auf Fr. 30'00.– für die nächsten drei Jahre zu erhöhen. Die Debatte war geprägt von Skepsis und es gab ein Kürzungsantrag um Fr. 20'000.– auf Fr. 10'000.–. Ein Kompromissantrag für einen Beitrag von Fr. 20'000.– obsiegte schliesslich.*

*An ein Votum mag ich mich besonders gut erinnern. Es war sicher gut gemeint und wollte dem Kompromissvorschlag zum Durchbruch verhelfen. Da meinte doch ein GR-Mitglied, dass der Holzwurm ja noch ein gar zartes Pflänzlein sei, dem man Sorge trage müsse und es könnte durch einen allzu hohen Geldfluss in seinem Wachstum gestört, ja ertränkt werden. Auf der Tribüne stockte uns der Atem!*

*Heute steht der Holzwurm ganz anders da und geniesst das Vertrauen der Politik. Wir sehen es beim vorliegenden Antrag. Die Vorberatung in den Kommissionen zeigt ein klar positives Bild.*

*Das ist gut so und auch nötig. Der Holzwurm ist bekanntlich mehr als Spielplatz, er ist ein Erlebnis- und Experimentierraum für unsere Kinder. Die Kinder machen dort Erfahrungen im Umgang mit Holz, Metall, Wasser und Feuer und kommen so mit vielen handwerklichen Tätigkeiten in Kontakt – seit der Integration von Serafins Garten sogar mit Schweissen - die für sie vielleicht sogar für ihre spätere Berufswahl von Bedeutung sind. Aber auch wichtige Erfahrungen in der Zusammenarbeit in der Gruppe sind möglich. Eine Hütte kann man nur als Gruppe bauen.*

*Wir vom Gemeinderat danken den Mitgliedern vom Vorstand, der Betriebsgruppe, der Baugruppe, de Chline Holwürm, de Sonntagsgruppe und den weiteren vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer für ihren grossen und engagierten Einsatz für unsere Kinder. Möge es gelingen, dass die hoffentlich heute gesprochenen zusätzlichen Mittel so zu investieren, dass der Einsatz der freiwilligen Helfer gut organisiert und vor allem erhalten werden kann. Vielen Dank.*

*Walter Strucken*

## **Claudia Bekier**

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, geschätzte Anwesende*

*Kurz nachdem der Antrag 191 im letzten Herbst in den Briefkästen der Ustermer Gemeinderäte lag, bin ich zu einer privaten Führung auf dem Abenteuerspielplatz eingeladen worden. Wohlwissend, dass die bürgerliche Seite den Antrag auf Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages um Fr. 60'000.- kritisch prüfen wird, wurde von den Damen Hofstetter und Stebler viel Zeit und Engagement für eine transparente Information und einen Meinungs austausch verwendet. Was sie nicht von Anfang an wussten: Ich selbst bin, wie so viele Ustermer, ein Holzwürmchen der ersten Stunde. Als Schülerin verbrachte ich die Mittwochnachmittage mit dem Bau von Hütten, habe zusammen mit Otteli gemalt und in den Ferien radelte ich mit dem Holzwurmteam auf Velotouren*

*quer durch die Schweiz. Meine Meinung stand schon längst vor dem Besuch fest, ich fand es aber spannend, mich vor Ort über die diversen Neuerungen zu informieren.*

*Die nachfolgende Diskussion in der SVP/EDU- Fraktion zum vorliegenden Antrag verlief glatt und reibungslos. Wir anerkennen und schätzen die Arbeit und das grosse Engagement des Holzwurmteams. Gerade in einer Zeit, in welcher ja bekanntlich immer weniger Kinder noch einen Purzelbaum zu Stande bringen, sich zu wenig bewegen, zu viel konsumieren und zu oft vor dem Computer hocken, leistet der „Holzwurm“ einen wertvollen Beitrag. Der Holzwurm animiert zur Bewegung in der Natur, fördert die Kreativität und das handwerkliche Geschick der Kinder und vermittelt Sozialkompetenz. Fr. 60'000.- sind kein Pappentier, doch in diesem Falle ist das Geld sinnvoll investiert. Besonders zu erwähnen ist auch noch, dass der Holzwurm sich nicht nur durch öffentliche Gelder finanziert, sondern aktiv bemüht ist, selbst einen Beitrag zu leisten. So etwa wird beim jährlich statt findenden Adventskranzverkauf ein Gewinn von rund Fr. 10'000.- erzielt.*

*Die SVP/EDU- Fraktion ist einhellig der Meinung, dass der Holzwurm einen grossen Beitrag in der Jugendförderung leistet, unterstützt deshalb den vorliegenden Antrag und wünscht dem Verein für die weiteren Vorhaben gutes Gelingen.*

20.1.2014

Claudia Bekier

### **Matthias Bickel**

*Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin*

*Geschätzte Anwesende*

*Seit bald vierzig Jahren gibt es den Abenteuerspielplatz Holzwurm in Uster, wo Generationen von Kindern "vo chliine Holzwürm" zu grossen Baumhüttenarchitekten, Sandburgrittern, Eisenschmieden oder Aktionsmalern herangewachsen sind. Der Holzwurm ist zu einer festen und bewährten Institution in Uster geworden und – trotz seines starken Wachstums über die Jahrzehnte – bis heute als normaler Verein organisiert. Dass der Verein massgeblich von der Arbeit vieler Freiwilligen lebt und ihr Einsatz alles andere als normal ist, zeigen uns ihre Einsatzstunden und Eigenleistungen wie auch die ausgeglichene Vereinsrechnung. All dies hat dem Verein im Jahr 1996 verdiensterweise auch den "Kulturpreis der Stadt Uster" eingebracht. Der Holzwurm ist in der Tat zu einem Wahrzeichen von Uster geworden!*

*Werte Damen und Herren, Sie hören es aus meiner Einleitung heraus: Die FDP/JFU-Fraktion wird den Antrag unterstützen – wenn die Verdoppelung des wiederkehrenden Beitrags auf CHF 120'000 auch nicht wenig ist und auf den ersten Blick stutzig macht. Doch sind wir überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist, denn:*

*- Das Angebot des Vereins basiert auf der Offenen Jugendarbeit: Die Kinder werden nicht "gehütet" oder "überwacht", sondern bewegen sich selbständig auf dem Areal und lernen von Anfang an Eigenverantwortung zu übernehmen. Analog dazu ist die Versicherung der Kleinen Sache der Eltern.*

*- Den Kindern bieten sich unzählige Möglichkeiten, sich handwerklich und körperlich zu betätigen und ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen – sei dies auf dem Boden oder in den Bäumen - oder selbst in erwachsenenfreien Zonen!*

- Das Angebot des Holzwurms ist sehr breit abgestützt: vom normalen Betrieb über spezielle Ferienangebote bis hin zu Schulprojekten, welche von Schulklassen in Anspruch genommen werden können.
- Die Vereinsleitung wie auch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer zeigen selber durch viel Phantasie und noch mehr Engagement, wie sie mit noch so kleinen Aktionen oder Spenden einen Beitrag für den Verein und / oder in die Vereinskasse beisteuern können. Beim Holzwurm wird also nicht einfach die "Hohle Hand" Richtung Stadt gemacht!
- Die Arbeit des Holzwurm-Teams stieg in den letzten Jahren stetig an: einerseits wuchs der Betreuungsaufwand durch die höheren Ansprüche der Gesellschaft, andererseits wird der Leistungskontrakt zwischen der Stadt und dem Verein von 4000 Kindereintritten pro Jahr ständig überschritten. Letztes Jahr wurden rund 6900 Eintritte gezählt!
- Des Weiteren wird es immer schwieriger, Personen für ein Ehrenamt im Vorstand zu finden, die sich um die organisatorischen Belange kümmern. Freiwillige für die Arbeit mit den Kindern stehen zum Glück stets genügend zur Verfügung. Die Aufstockung des wiederkehrenden Beitrags wird daher in die Organisation eingesetzt und soll somit den Betrieb stabilisieren und den gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen.
- Im Unterschied zu den Städten Zürich und Winterthur, wo die Arbeit mit Kindern durch-professionalisiert ist, hat Uster mit dem Holzwurm immer noch einen privaten Verein, der sich freiwillig und mit Herzblut für unsere Kinder einsetzt. Und das wollen wir auch für die nächsten vierzig Jahre erhalten!

Für die FDP/JFU-Fraktion:

Matthias Bickel, Gemeinderat.

Uster, 20. Januar 2014.

## Ursi Räuftlin

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen  
geschätzte Anwesende

Ich hab's hier im Saal schon mehrfach erwähnt: Meiner Meinung nach werden die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt viel zu wenig in Entscheidungsprozesse einbezogen und können ihre Sicht in Planungsprozesse ungenügend einbringen.

Man könnte sogar sagen: Ganz Uster ist von Erwachsenen besetzt. Ganz Uster? Nein, ein von unbeugsamen Kindern bevölkerter Spielplatz hört nicht auf, Widerstand zu leisten. Der Holzwurm ist **der Ort** in Uster, wo es Kindern ausdrücklich ermöglicht wird, sich mit ganz viel Eigeninitiative **aktiv** einzubringen. Der Holzwurm verkörpert deshalb in idealer Form meiner Vorstellung von einer „kinderfreundlichen Stadt“. Der Holzwurm als Institution der offenen Jugendarbeit wurde bereits im Konzept Jugendpolitik im Jahr 2007 für seine guten Ansätze in der Partizipation gelobt. Zudem ist sowohl beim Holzwurm wie auch beim FRJZ die Sozialisation der eigentliche Vereinszweck. Der Holzwurm, das FRJZ und das Spielmobil bilden die drei Pfeiler der Kinder- und Jugendarbeit in Uster. Dass im Vorfeld der Budgetdebatte 2014 von der FDP zwar die Erhöhung des wiederkehrenden Kredits für den Holzwurm gutgeheissen wurde, aber der Gesamtkredit in der entsprechenden Leistungsgruppe Soziokultur nicht um den entsprechenden Betrag erhöht werden sollte ist unschön. Es darf nicht sein, dass diese Institutionen, von denen zu Recht auch eine gewisse Zusammenarbeit und Koordination erwartete werden darf, gegeneinander ausgespielt werden.

Im „Bericht und Konzept Jugendpolitik“, welcher mit Beschluss des Gemeinderats am 30.10.2007 genehmigt wurde, ist explizit das Subsidiaritätsprinzip verankert. Darin steht: „Die Stadt Uster

*fördert private Initiativen und Aktivitäten. Sie wird dann aktiv, wenn Probleme auftreten, oder Private an die Grenzen Ihrer Möglichkeiten stossen.“*

*Was auf diesem Spielplatz seit Jahrzehnten in Freiwilligenarbeit geleistet wird, kann mit Worten gar nicht genügend honoriert werden. Aber der Holzwurm ist nun an einem Punkt angelangt, wo er offenbar an seine Grenzen stösst. Es ist demnach klar, dass hier gemäss dem Konzept der Jugendpolitik die Stadt in der Verantwortung steht, und mit einer Erhöhung des wiederkehrenden Kredits dem Holzwurm ermöglicht, die Professionalisierung zu ermöglichen und der seit Jahren erbrachten Mehrleistung gerecht zu werden.*

*Von der GLP-EVP-CVP-Fraktion stimmen der Krediterhöhung zu und sehen dies als einen weiteren kleinen Schritt auf dem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlicheren Stadt.*

*Ursula Räuftlin  
Gemeinderätin Grünliberale*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 35 : 0 Stimmen**

- 1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein «Abenteuerspielplatz Holzwurm» wird ab 1. Januar 2014 von bisher 60'000 Franken auf neu 120'000 Franken erhöht.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug**

**10 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Genehmigung Abrechnung des Kredites von CHF 760'132.75 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines Pavillons im Schulhaus Weidli, Uster (Antrag Nr. 192/2013)**

Rolf Denzler als Näniker befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrte Präsidentin  
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen*

*Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2012 einen Kredit von CHF 771'923 für den Kauf und die Erstellung eines Pavillons im Schulhaus Weidli genehmigt. Die Sekundarstufe hatte mit dem Antrag 103A Fr. 800'000 gefordert. Der Gemeinderat hat dann diesen Betrag um die Reserven gekürzt.*

*Aufgrund der Prüfung der Bauabrechnung stelle ich fest:*

- 1. Die Belege sind vorhanden und korrekt visiert.*
- 2. Die Protokolle der Baukommission fehlen in den Unterlagen.*
- 3. Die Bauabrechnung des Architekten und der Buchhaltungsauszug des Kontos 9920.5037.32 Pavillon Weidli ergeben den gleichen Schlussbetrag von CHF 760'132.75*
- 4. Damit schliesst die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 11'790.25 gegenüber dem Kredit ab.*
- 5. Die Verschiebungen gegenüber dem KV sind marginal. Die Kostenunterschreitung kam dadurch zustande, weil auf die WC im Pavillon verzichtet wurden.*
- 6. Die Kosten der Bauherrenberater (Marc Meyer und Res Keller) sind in der Bauabrechnung nicht enthalten, da diese keine separaten Rechnungen für das Teil-Projekt Pavillon innerhalb der Gesamtsanierung gestellt haben.*

*Die RPK wünscht, dass die Kostenabweichungen jeweils innerhalb der Weisung tabellarisch nach BKP aufgelistet und kurz kommentiert werden. Wären die drei Seiten der Bauabrechnung des Architekten mit der Weisung mitgeliefert worden, hätte sich diese Diskussion in der RPK erübrigt.*

*Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen, die Bauabrechnung (Antrag 192) zu genehmigen.*

*W. Meier, Gemeinderat*

Der Schulpräsident Thomas Pedrazzoli wünscht nicht das Wort.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

**Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 34 : 0 Stimmen**

- 1. Die Bauabrechnung des Kredites von CHF 760'132.75 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines Pavillons mit zwei Schulzimmern wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug.**

## **11 Bericht und Antrag des Stadtrates zur Volksinitiative «Zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (Keine Strasse Uster West)» (Antrag Nr. 193/2013)**

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Rolf Denzler**.

*Mit der eingereichten Initiative Uster West sollen die politischen Organe der Stadt Uster verpflichtet werden, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Realisierung der Strasse Uster West zu wehren. Die Initianten wollen mit allen möglichen erdenklichen Mitteln die Strasse Uster West verhindern und dafür die politischen Behörden der Stadt Uster, d.h. den Stadtrat und den Gemeinderat zwingen, das vorgesehene Strassenprojekt zu bekämpfen.*

*Beim vorliegenden Antrag hat der Gemeinderat einzig und allein die Frage zu entscheiden: Ist diese Initiative Uster West gültig oder nicht gültig. Es geht im vorliegenden Antrag nicht um ein Strassenprojekt sondern lediglich um die Beantwortung einer rechtlichen Frage.*

*Vorab kann festgehalten werden, dass die Initiative in formeller Hinsicht zustande gekommen ist. Die Erfordernisse des Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Stadt Uster sind erfüllt.*

*In diesem Sinne kann der Gemeinderat vom Zustandekommen der Initiative gemäss Dispositiv Ziff. 1 Kenntnis nehmen.*

*Weitere Gültigkeitsvoraussetzung ist die materielle Rechtmässigkeit des Volksbegehrens.*

*Für die Frage der materiellen Rechtmässigkeit und ob der Stadtrat und der Gemeinderat verpflichtet werden können, entsprechende Mittel gegen das Strassenprojekt Uster West zu erheben, liegt ein vom Stadtrat angefordertes Rechtsgutachten von Frau Prof. Dr. iur. Isabelle Häner vor. Dieses liegt ihnen vor.*

*Dieses Rechtsgutachten hält fest, dass*

- *die Gemeindeordnung und das Finanzreferendum nicht betroffen sind*
- *die Initiative unter keinen Gegenstand des obligatorischen Referendums fällt*
- *die Erhebung einer Behördeninitiative nicht Gegenstand einer kommunalen Volksinitiative in der Stadt Uster sein kann*
- *nur das Gemeindereferendum nach Art. 33 Abs. 2 lit. b Kantonsverfassung KV eine Möglichkeit des kommunalen Referendums und damit einer kommunalen Volksinitiative darstellt*

*Die Rechtsgutachterin kommt zum Schluss, dass die Initiative undurchführbar geworden ist und dass somit die Ausübung politischer Rechte und die Erhebung von Rechtsmitteln, die sich an Behörden des übergeordneten Gemeinwesens richten, heute nicht mehr möglich sind.*

*Gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 betreffend das Strassenprojekt Uster West hätte grundsätzlich das Gemeindereferendum erhoben werden können. Die Frist zur Erhebung des Referendums ist jedoch ungenutzt abgelaufen.*

*Somit ist die Initiative undurchführbar geworden. Kommt hinzu, dass aufgrund ungenutzter Einsprache und Fristenablaufs gegen die öffentliche Planaufgabe vom 7. Juli 2013 der Inhalt des Volksbegehrens nicht mehr zum Gegenstand einer kommunalen Volksinitiative gemacht werden kann.*

*Fazit: Die Initiative bezieht sich auf unzulässige Gegenstände und ist nicht durchführbar. Somit ist sie als ungültig zu erklären – so die Konklusion der Rechtsgutachterin Frau Prof. Dr. iur. Häner.*

*Daraus ist folgender rechtlicher Entscheid zu ziehen:*

- *Der Stadtrat kann mittels Volksinitiative zu gar nichts gezwungen werden*

- Der Gemeinderat kann via Volksinitiative nur gezwungen werden, den Kreditbeschluss des Kantonsrates zu Uster West mittels eines Gemeindereferendums (nebst weiteren 11 Gemeinden) zu bekämpfen
- Die Frist dazu ist schon längst abgelaufen
- Es stehen keine weiteren politischen oder rechtlichen Mittel zur Verfügung, mit welchen das Strassenprojekt mit Erfolg bekämpft werden könnte
- Die Initiative verlangt etwas Undurchführbares
- Die Initiative ist im Sinne einer Rechtsfrage vollständig als ungültig zu erklären

Eine Minderheit der Kommission Planung und Bau KPB monierte, dass der Fokus zu sehr auf das Rechtsgutachten beschränkt sei und zu wenig darauf eingegangen werden, ob Teilaspekte der Initiative gültig sein könnten. Man müsse sich fragen, was die Absicht der Initianten sei. Es stört die Fragestellung, die dem Gutachten zugrunde gelegt wurde. Somit könnten im weiteren Fortschreiten des Projektes gewisse Punkte oder Projektanpassungen und-änderungen im Sinne der Initiative wieder prüfbar werden. Die Initiative könne auch in Teilelementen gültig sein. Der Stadtrat könnte einen Brief an den Regierungsrat schreiben oder eine Petition einreichen sowie die Baumgruppe und eine Winterlinde in der Brandschänki nicht aus dem Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte entlassen.

In der Folge wurde von dieser Minderheit der undifferenzierte Antrag gestellt, die Volksinitiative sei als teiligültig zu erklären. Welche Teile der Initiative gültig sein sollten, konnte nicht spezifiziert werden.

Die KPB hat diesen Antrag mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

In der heutigen Phase geht es darum, festzustellen, ob die Volksinitiative gültig oder ungültig ist. Der Festsetzungsbeschluss des Regierungsrates betreffend Moorschutz usw. hat damit nicht zu tun. Der Text der Initiative sei klar und es gehe deutlich hervor, dass es gegen die Realisation von Uster West gehe und nicht um mögliche spätere Projektänderungen und -anpassungen.

Den Initianten stehen nach wie vor diverse Rechtsmittel zur Verfügung. So dass sie gar nicht auf die Volksinitiative angewiesen sind. Gegen den Festsetzungsentscheid des Regierungsrates, der voraussichtlich im März 2014 ergeht, können die dafür zustehenden Rechtsmittel erhoben werden. Gegen den Stadtratsbeschluss auf Entlassung der Baumgruppe und einer Winterlinde aus dem Inventar wurde bereits Einsprache erhoben.

Die Mehrheit konnte sich dem Ergebnis des Rechtsgutachtens und des Stadtrates anschliessen. Das Initiativkomitee habe das falsche Vehikel gewählt. Man hätte sinnvollerweise eine Aenderung der Gemeindeordnung der Stadt Uster beantragen müssen.

Somit hat die KPB mit 7:2 Stimmen die vollständige Ungültigkeit der Initiative beschlossen und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des stadträtlichen Antrages Nr. 193.

20.1.2014

Rolf Denzler, Präsident KPB

## Stadtpräsident Martin Bornhauser

*Frau Präsidentin, sehr geehrte Anwesende.*

*Wir sprechen heute über Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Volksinitiative<sup>1</sup>. Doch eigentlich müssten wir zuerst über jene Einwohnerinnen und Einwohner sprechen, die im Juni/Juli des vergangenen Jahres diese Volksinitiative unterschrieben haben. Sie taten dies, weil sie das kantonale Bauprojekt «Uster West» ablehnen - und das ist ihr gutes Recht. Und sie unterschrieben die Initiative in der selbstverständlichen Gewissheit, dass das Projekt «Uster West» über den Weg einer Volksinitiative noch verhindert werden kann. Sie müssen sich heute, wenn die Initiative für ungültig erklärt wird, ja werden muss - wie drückte dies Werner Kessler doch unlängst aus - als für «dumm verkauft» vorkommen.*

*Nun ist aber wichtig zu wissen, dass wir die Mitglieder des Initiativkomitees bereits im Vorprüfungsverfahren wiederholt darauf hingewiesen haben, dass die Volksinitiative wahrscheinlich ungültig erklärt werden muss. Sie wussten also von Beginn weg, auf welch wackeligen Füßen die Initiative steht. Aber sie schlugen alle Warnungen in den Wind und zogen die Sache - der Publizität und Stimmungsmache willen - durch. Heute muss ich den Initianten vorwerfen, dass sie die Einwohnerinnen und Einwohner falsch informiert haben, ihr Vertrauen in die rechtliche Korrektheit missbraucht haben, sie eben „für dumm verkauft“en. Natürlich werden Werner Kessler, Paul Stopper und Co. nun versuchen, bei den Ustermerinnen und Ustermer den Eindruck zu erwecken, die «classe politique» politisiere einmal mehr am Volk vorbei und habe diese Initiative böswillig versenkt. Da entgegne ich: „Nein, das Initiativkomitee hat die Ustermerinnen und Ustermer - trotz aller Warnungen - im Glauben gelassen, das Ziel könne mit dieser Volksinitiative erreicht werden. Wenn sie heute für ungültig erklärt werden muss, dann ist dies das alleinige Verschulden des Initiativkomitees.*

*Dabei wäre diese Volksinitiative materiell gar nicht nötig gewesen. Den Initianten stehen noch diverse Rechtsmittel zur Verfügung, um das Projekt zu bekämpfen, bzw. zu verzögern. So werden sie gegen den Festsetzungsentscheid des Regierungsrats, der voraussichtlich im März 2014 ergeht, mit Sicherheit den Rechtsmittelweg bis Lausanne beschreiten. Bereits Einsprache erhoben haben sie gegen den Stadtratsbeschluss, eine Baumgruppe und eine Winterlinde im Gebiet Brandschänki aus dem Kommunalen Inventar Natur- und Landschaftsschutzobjekte zu entlassen, weil diese dem Trasse der neuen Strasse weichen muss.*

*Doch nun zur Rechtsfrage, die Sie heute zu beantworten haben - und ich betone, es ist eine Rechtsfrage und keine politische Frage mit Ermessensspielraum - die Rechtsfrage lautet allein: Ist die Volksinitiative gültig, teilgültig oder vollständig ungültig.*

*Um zum vorneherein alle Zweifel auszuräumen und weil das Initiativkomitee Aussagen des Stadtrats von vorneherein keinen Glauben schenkt, haben wir Frau Prof. Dr. Isabelle Häner - die wohl renommierteste Verwaltungsrechtlerin im Kanton Zürich - gebeten, die Frage der Gültigkeit im Rahmen eines Rechtsgutachtens zu klären. Sie kommt in ihrem Gutachten in einer für Juristen unüblichen Klarheit zum Schluss: Diese Volksinitiative muss für ungültig erklärt werden.*

*Die Initianten fordern, dass die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster - also Gemeinde- und Stadtrat - gegen ihren Willen gezwungen werden, sich mit allen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» zur Wehr zu setzen.*

*Fakt ist nun, dass der Stadtrat mit dem Mittel einer Volksinitiative zu gar nichts gezwungen werden kann. Der Gemeinderat kann nur dazu gezwungen werden, den Kreditbeschluss des Kantonsrats zu*

---

<sup>1</sup> Initiativtext: „Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster werden verpflichtet, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» zu wehren“.

*«Uster West» mittels Beteiligung an einem Gemeindereferendum zu bekämpfen. Die Frist hierzu ist aber schon längst abgelaufen. Somit verlangt die Volksinitiative etwas offensichtlich Undurchführbares. Daher muss die Initiative - und das ist keine politische, sondern eine rechtliche Frage - für vollständig ungültig erklärt werden.*

*In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrats zu folgen.*

## **Gusti Hofmann**

*Frau Präsidentin  
Geschätzte Anwesende*

*Als Grüner und Mitglied des Initiativkomitees vertrete ich eine andere Ansicht als der Stadtrat. Der Initiativtext ist klar formuliert. Es besteht kein Zweifel, was die Initianten und Unterzeichner erreichen wollen. Bei einer Ungültigkeit würden die Unterzeichner um ihre demokratischen Rechte geprellt, wie in der Vergangenheit.*

*Blenden wir einmal 30 Jahre zurück. Im Jahre 1982 hatten junge Grüne, das waren keine Parteimitglieder, sondern parteipolitisch ungebundene Umweltschützer, das Referendum ergriffen gegen den Regionalplan. Weil die Lokalzeitung das Referendumskomitee nicht zuordnen konnte, wurden sie als "unbeschriebenen Blättern" bezeichnet. Der Auslöser war der Autobahnzubringer Uster West, Betonung auf Autobahnzubringer, heute beschönigt als Umfahrungsstrasse bezeichnet, welcher das Naturschutzgebiet Werrikerried und Glattenried tangiert und die Fortsetzung, die Moosackerstrasse, welche bestes Kulturland zerstören würde. Den Abstimmungskampf hatten wir siegreich beendet. Die Ustermer Stimmberechtigten waren auf unserer Seite. 2 Jahre später im Jahre 1984 wurde der Regionalplan neu aufgelegt. Zu unserem Erstaunen war es praktisch der gleiche Plan. Wieder ist das Referendum ergriffen worden gegen den Regionalplan wegen dem Autobahnzubringer Uster West und der Moosackerstrasse. Auch diese 2. Auflage hatten wir gewonnen. Als zweifache Sieger dachten wir, jetzt muss sich was ändern! Unmittelbar danach hat der zuständige Regierungsrat der Presse zukommen lassen "Die Ustermer wissen nicht was sie wollen", deshalb wurde der Plan vom Regierungsrat festgesetzt, ironischerweise so, wie ihn das Volk schon zweimal abgelehnt hatte. Solche Handlungen zeugen nicht davon, dass das Volk ernst genommen wird. Das war eine Arroganz der Macht. Das Referendumskomitee ist sich total "verarscht vorcho". Mit einer solchen Art und Weise kann man das Volk verstehen, dass sich mehrheitlich zurückzieht "die dort oben machen sowieso was sie wollen". Ehrlich sein und sich für das Volk engagieren sollte die Losung sein.*

*Das war vor rund 30 Jahren. Zwischenzeitlich ist der Autobahnzubringer Uster West in den kantonalen Richtplan verschoben worden. Das Projekt und die Linienführung durch das Naturschutzgebiet sind schon x-mal geändert worden. Geändert hat sich auch die Einwohnerzahl, um über 50%. Es ist nicht verständlich, wieso ein Autobahnzubringer, bzw. eine Umfahrungsstrasse bei Wohnquartieren und bei Schulhäuser vorbeigeführt werden sollte.*

*Ein Hauptproblem ist die Abgrenzung zum Naturschutzgebiet. Das hätte man schon lange festlegen müssen. Die Planer der Strasse Uster West beginnen mit der Strasse und schauen, wo das Naturschutzgebiet noch Platz hat, d.h. sie machen einen Plan "Naturschutzgebiet", welcher mit dem realen Naturschutzgebiet nicht mehr übereinstimmt. Dasselbe wurde bei der Oberlandautobahn in Hinwil praktiziert. Das Bundesgericht hat diesem Ansinnen aber einen Riegel geschoben.*

*Die Begründung des Stadtrates zu seinem Antrag spielt sich auf einer Ebene ab, auf welcher der Durchschnittsbürger nur den Kopf schütteln kann. Was ist die Initiative, eine allgemeine Anregung oder ein ausformulierter Entwurf? Je nachdem gibt es andere Schlussfolgerungen. Die Initiative ist eine allgemeine Anregung und kein ausformulierter Entwurf, wie der Stadtrat der Ansicht ist.*

*Am gleichen Tag als der Stadtrat die Initiative für ungültig erklärte, hatte er Bäume im Feuchtegebiet der Brandschänki aus dem Inventar entlassen. Er hätte aber auch die Bäume unter Schutz stellen können und somit hätte er schon nach dem Initiativtext gehandelt.*

*Als Grüner und Mitglied des Initiativkomitees lehne ich den Antrag ab und bin für die Weiterbehandlung der Initiative als allgemeine Anregung.*

*Gusti Hofmann*

**Werner Kessler** ergreift das Wort. Er führt aus, dass er vom Stadtrat erwartet, dass dieser jetzt mit der Unterführung Winterthurerstrasse vorwärts macht.

**Rudolf Locher**

*Lorenviadukt, Uster West, Wildwest*

*So könnte man diese Initiative auch nennen.*

*Das Unterschriften sammeln ist gelungen, gescheitert ist dieses Begehren, den Ustermer Stadtrat per Volksinitiative zu beauftragen*

*Zitat: „alles zu unternehmen“, um ein rechtskräftig bewilligtes Projekt zu verhindern.*

*Die Gemeindeordnung ist vom Stadtrat einzuhalten. Der Expertenbericht liegt vor. Sie alle haben den Bericht gelesen und inhaltlich sicher klar verstanden.*

*Man muss aber nicht Rechtsgelehrter sein um festzustellen, dass eine Einsprachefrist, nämlich die Frist gegen den Kantonsratsbeschluss vom 22. Oktober 2012 am 27. Dezember 2012 ungenutzt abgelaufen ist.*

*Weder ist ein mögliches Gemeindereferendum erhoben worden, noch hat die Stadt Uster einen Rekurs eingelegt.*

*Wäre dies möglich, könnten Ustermer Autofahrer den Stadtrat per Initiative zu einem Antrag an den Kanton verpflichten, die projektierte Oberlandautobahn sofort zu bauen.*

*Diese nötigen 600 Unterschriften würden in einem einzigen Tag gesammelt werden können.*

*Tatsache ist, dass ein umfangreiches Rechtsgutachten der Professorin Frau Häner vorliegt.*

*Und somit einzig gültig ist die hohe Rechnung, welche das Gutachten verursacht hat.*

*Für die FDP/JFU Fraktion*

*Rudolf Locher*

**Ursula Räuftlin**

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen  
geschätzte Anwesende*

*Um es gleich vorwegzunehmen: Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Stadtrat in seinem Antrag zustimmen und die vorliegende Initiative zur Erhaltung der Landschaft Uster West für ungültig erklären.*

*Wir, insbesondere wir Grünliberale, stehen zwar nach wie vor nicht hinter dem Stadtrat und seinem Drängen auf die Realisierung dieses Strassenbauprojektes. Und es ist den unterzeichnenden gegenüber ja schon fast ein Affront, wenn eine Initiative als ungültig erklärt wird. Die Mehrheit unserer Fraktion betrachtet die vorliegende Initiative von ihrem Konkretisierungsgrad her als*

„ausgearbeiteten Entwurf“. Zudem betrachten wir die Initiative, wie dies in der juristischen Abhandlung im Antrag ausführlich ausgeführt wurde, als undurchführbar.

Das einzige zum jetzigen Projektstand noch ergreifbare Mittel des Stadtrates gegen den Bau der Strasse ist die Behördeninitiative. Mit dem Mittel einer Volksinitiative kann aber der Stadtrat nicht zur Ergreifung einer Behördeninitiative gezwungen werden. Somit ist die Volksinitiative nicht durchführbar. Hingegen könnte der Stadtrat aus eigenem Beschluss diese Behördeninitiative einsetzen. Da aber Behördeninitiativen im übergeordneten Kantonsrat bestenfalls belächelt werden und ein denkbar schwaches Mittel sind ist auch dieses Vorgehen nicht zielführend. Eine Mehrheit für die Weiterverfolgung einer Behördeninitiative gegen einen erst kürzlich mit einer klaren Mehrheit gefällten Kantonsratsentscheid zu finden ist schlicht nicht realistisch.

Ursula Räuftlin  
Gemeinderätin Grünliberale

### Patricio Frei

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Geschätzte Anwesende

Der Stadtrat von Uster hat Recht: Die Überführung Uster West ist ein kantonales Projekt. Der Kanton hat entschieden, die Strasse zu bauen. Die Fristen sind verstrichen.

Allerdings schießt der Stadtrat über das Ziel hinaus, wenn er beantragt, die Initiative für vollständig ungültig zu erklären. Mit etwas Goodwill hätte er die Initiative auch als „allgemeine Anregung“ entgegennehmen können.

Wir Grünen kritisieren aber insbesondere einen anderen Punkt: Die Initiative verlangt, dass die „politischen Organe der Stadt Uster [...], sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln“ gegen das Projekt Uster West wehren. In seinem Bericht führt der Stadtrat – gestützt auf ein Rechtsgutachten – denn auch die formellen Mittel auf, wie Referendum oder Einsprache. Die informellen Möglichkeiten aber lässt er dabei ausser Betracht. Zu diesen informellen Möglichkeiten gehören beispielweise ein Brief an den Regierungsrat, eine Unterredung mit demselben oder eine Petition. Das würde durchaus auch dem Begehren der Initiative entsprechen.

Nach Einschätzung der Grünen gibt es also durchaus noch Mittel, wie sich Usters politische Organe gegen Uster West wehren können. Somit gibt es einen Teil der Initiative, der für gültig zu erklären ist. Ist dies der Fall, muss die Initiative höchstens für teilungültig und nicht für vollständig ungültig erklärt werden. So jedenfalls verlangt es ein Bundesgerichtsentscheid vom 28. August 2013 (1C 127/2013). Deshalb beantragen wir Grüne, die Initiative „Uster West“ nur für teilungültig zu erklären.

Die Antwort des Stadtrats kann ich bereits vorweg nehmen: Er ist der Ansicht, dass man ihn nicht zu Handlungen zwingen kann, die nicht seiner Haltung entsprechen. Das mag rechtlich zwar korrekt sein. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass der Stadtrat tatsächlich nichts unternehmen würde, wenn die Initiative „Uster West“ an der Urne angenommen würde. Immerhin wurde er von den Ustermer Wahlberechtigten gewählt, um sich für ihre Interessen einzusetzen.

Und hier ist möglicherweise ein Knackpunkt der ganzen Vorlage: Es gab nie einen Volksentscheid, wie sich die lokalen politischen Organe zu Uster West zu stellen haben. Vielleicht wäre es angesichts der Tragweite des Projekts sinnvoll gewesen, das stadträtliche Vorgehen von Anfang an an der Urne zu legitimieren.

Somit ist der stadträtliche Antrag auf Ungültigkeit auch eine verpasste Chance: Mit einer Volksabstimmung hätte sich der Stadtrat eben diese Legitimation für seine Haltung holen können.

*Und der letzte Kritikpunkt von uns Grünen: Der Stadtrat beschloss seinen heutigen Antrag zur Ungültig-Erklärung der Initiative Uster West in seiner Sitzung vom 12. November 2013. In derselben Sitzung entliess der Stadtrat eine Baumgruppe aus dem Schutz-Inventar, die dem Projekt Uster West im Weg steht. Ein solches Vorgehen ist nicht gerade ein Beweis von politischem Fingerspitzengefühl. Angemessen wäre gewesen, zuerst den abschliessenden Entscheid zur Initiative abzuwarten, bevor man die Bäume der Motorsäge opfert.*

*Wir Grüne sind gegen eine Ungültigerklärung der Volksinitiative und beantragen, dass die Initiative als teilweise gültig erklärt wird.*

*Patricio Frei  
Fraktionspräsident Grüne*

**Antrag:**

*Der Stadtrat wird beauftragt, die Volksinitiative „zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse „Uster West“) teilweise gültig zu erklären und mit folgendem Wortlaut den Stimmberechtigten der Stadt Uster zur Abstimmung zu unterbreiten:*

*Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster werden verpflichtet, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen und demokratischen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojekts „Uster West“ zu wehren.*

**Begründung:**

*Die Überführung Uster West ist ein kantonales Projekt. Der Kanton hat entschieden, die Strasse zu bauen. Die Fristen sind verstrichen. Folglich gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten, um sich im Sinn der Initiative gegen das Projekt Uster West zu wehren.*

*Neben den formellen Instrumenten gibt es aber noch eine ganze Reihe von informellen Möglichkeiten, wie sich Usters politische Organe gegen das Projekt Uster West wehren können, beispielsweise mit einem Brief an den Regierungsrat, einer Unterredung mit demselben oder einer Petition. Somit gibt es einen Teil der Initiative, der für gültig zu erklären ist. Ist dies der Fall, muss die Initiative bloss für teilungültig und nicht für vollständig ungültig erklärt werden. So verlangt es ein Bundesgerichtsentscheid vom 28. August 2013 (1C 127/2013). Deshalb beantragen wir Grünen, die Initiative „Keine Strasse Uster West“ für teilweise gültig zu erklären.*

*19. Januar 2014*

*Patricio Frei, Gemeinderat*

**Stadtpräsident Martin Bornhauser** ergreift nochmals das Wort. Zu Gusti Hofmann meint er, dass sein Votum gegen dasjenige von Frau Professor Häner steht. Und zu Patricio Frei: Der Stadtrat will ganz klar Uster West und nichts anderes. Das Gutachten wurde erstellt, um nicht in die Falle zu treten betreffend Gültigkeit und man wollte heute nur über diese reden und nicht über Uster West. Aber nichtsdestotrotz wurde nur über Uster West gesprochen. Das ist unlauter. Aber es ist Wahlkampf!

**Cla Famos** ist der Ansicht, dass der Antrag der Grünen etwas überraschend kommt. Vor dem Hintergrund, dass wir ein fundiertes Rechtsgutachten auf dem Tisch haben, wäre es geradezu lächerlich, wenn sich der Rat gegen dieses stellen und es ignorieren würde.

**Thomas Wüthrich** kontert, dass Cla Famos selber genau weiss, wie es abläuft: wenn ein Antrag in den Sachkommissionen gestellt wird und unterliegt, dann kommt der meistens im Rat nochmals. Zwei Juristen, drei Meinungen, auch wenn Frau Häner eine Koryphäe als Verwaltungsrechtlerin ist. Sich zu nichts zwingen lassen, ist relativ zu verstehen, da das Volk anders entscheiden kann als die Politiker. Man kann es stets von zwei Seiten ansehen.

**Cla Famos** repliziert, dass es einen Unterschied ist, ob ein Kürzungsantrag zu einer Kreditvorlage wie die VgP-Verordnung gestellt wird. Hier liegt ein Missbrauch des Initiativ-Rechts vor.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

#### **Abstimmung über den Antrag Grüne:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 5 : 30 Stimmen**

**der Antrag wird abgelehnt.**

Die Vorsitzende informiert, dass zu der jetzt anstehenden Schlussabstimmung eine 2/3-Mehrheit der Stimmenden nötig ist.

#### **Schlussabstimmung:**

**Der Gemeinderat beschliesst**

**mit 30 : 5 Stimmen**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Zustandekommen und dem Inhalt der kommunalen Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse „Uster West“)» Kenntnis.**
- 2. Die Initiative wird für vollständig ungültig erklärt.**
- 3. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet (Fristenlauf beginnend am Tage nach der Veröffentlichung), beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug**

**12 Bericht und Antrag der Sekundarstufe Uster zum Postulat 548 von Marianne Siegrist betreffend «Schaffung eines professionellen Bauprojektmanagements an der Sekundarstufe Uster»**

Das Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die kommende Sitzung verschoben.

**13 Bericht und Antrag des Stadtrates auf die Motion 571 von Ivo Koller, Lucia Thaler, Seyhan Kähya, Ursula Räuftlin, Walter Meier, Wolfgang Harder betreffend «Einführung Jugendmotion»**

Das Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die kommende Sitzung verschoben.

**14 Bericht und Antrag des Stadtrates auf das Postulat 567 von Julia Amherd  
betreffend «Anstellung pflegender Angehörige gegen Lohn»**

Das Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die kommende Sitzung verschoben.

**15 Bericht und Antrag des Stadtrates auf das Postulat 573 von Jürg Gösken und Ursula Räuftlin betreffend «Unterhalt und öffentliche Nutzung von Spielplätzen»**

Das Traktandum wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die kommende Sitzung verschoben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 10. Februar 2014 statt.

Schluss der Sitzung

21.00 Uhr

Für das Protokoll

Die Parlamentssekretärin  
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

Datum

Die Präsidentin  
Gabriela Seiler

Datum

Die Stimmenzähler

Marianne Siegrist

Claudia Wyssen

Bruno Modolo